

## **Didacta - Besuch 2020**

### **Beitrag von „Fraggles“ vom 2. Januar 2020 20:28**

Liebe KuK,

wie seht ihr das? Man möchte als Kollege auf der Didacta neue Impulse sammeln und sich Vorträge anhören - aber man wohnt nicht in der Nähe von Stuttgart und es sind keine Schulferien.

Wie ist das bei Euch an der Schule geregelt? Bei uns am Gymnasium (BW) käme der Schulleiter (leider) nicht auf die Idee, uns zu beurlauben oder uns die Möglichkeit zu geben, den Unterricht so umzuverteilen, dass ein "freier" Tag entsteht (bei vollem Deputat ohnehin schwierig).

Ich finde das sehr schade. Eine Messe für Lehrer, die aber leider wegen Unterricht verhindert sind.

Es wird solch interessante Vorträge geben, u. a. von einem Freiburger Spezialisten für Lehrergesundheit. Nur hingehen kann man nicht....

Liebe Grüße, Fraglos

---

### **Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 2. Januar 2020 20:53**

Der Besuch auf einer Messe wie der Didacta ist dein Privatvergnügen. Wenn es dir wichtig ist, musst du es halt irgendwie zwischendurch organisieren. Ansonsten geht es halt nicht.

---

### **Beitrag von „Brick in the wall“ vom 2. Januar 2020 20:58**

<https://www.didacta-koeln.de/redaktionell/d...ung-didacta.pdf>

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 2. Januar 2020 20:58**

Bei uns gehen immer 1-2 KollegInnen hin. Mit Antrag auf Fortbildung, dem positiv beschieden ist, wenn der SL nicht das Gefühl hat, dass ein Wochentag ausgesucht wurde, um dem Unterricht fernzubleiben, sondern weil an dem Tag etwas besonders interessant ist. Man kann ja auch an einem Samstag hin, oder?

---

### **Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 2. Januar 2020 21:10**

#### Zitat von chilipaprika

wenn der SL nicht das Gefühl hat

Eine SL sollte allerdings auch nicht "nach Gefühlen" entscheiden sondern darüber, ob gegenüber den Dienstverpflichtungen ein ausreichendes schulisches Interesse an Fortbildungen besteht oder nicht. Es geht nicht darum KuK zu erziehen - wir haben in unserer Branche eine ausreichende Qualifikation, unsere Prioritäten selbst zu entscheiden.

---

### **Beitrag von „Morse“ vom 2. Januar 2020 21:17**

#### Zitat von Meerschwein Nele

wir haben in unserer Branche eine ausreichende Qualifikation, unsere Prioritäten selbst zu entscheiden.

Meine Priorität:

Samstags und sonntags Freizeit und Dienstreisen nicht aus eigener Tasche.

---

### **Beitrag von „fossi74“ vom 2. Januar 2020 21:18**

Dann wirst Du wohl nicht zur Didacta gehen. Ist meiner Meinung nach auch kein allzu großer Verlust.

---

## **Beitrag von „Morse“ vom 2. Januar 2020 21:27**

### Zitat von fossi74

Dann wirst Du wohl nicht zur Didacta gehen. Ist meiner Meinung nach auch kein allzu großer Verlust.

Ich dachte immer da gehen eh nur Studenten und Referendare hin (die später Probleme mit ihrem ersten eigenen Unterricht haben, weil sie nicht wissen, welche Methode und Material sie aus ihrer schon jetzt riesigen Materialsammlung auswählen sollen). 

---

## **Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 2. Januar 2020 21:35**

### Zitat von Fraggles

Es wird solch interessante Vorträge geben, u. a. von einem Freiburger Spezialisten für Lehrergesundheit. Nur hingehen kann man nicht....

Den ein oder anderen sinnvollen Tip zur Lehrergesundheit hat Morse ja bereits hier gegeben 

---

## **Beitrag von „chilipaprika“ vom 2. Januar 2020 21:37**

### Zitat von Meerschwein Nele

Eine SL sollte allerdings auch nicht "nach Gefühlen" entscheiden sondern darüber, ob gegenüber den Dienstverpflichtungen ein ausreichendes schulisches Interesse an Fortbildungen besteht oder nicht. Es geht nicht darum KuK zu erziehen - wir haben in unserer Branche eine ausreichende Qualifikation, unsere Prioritäten selbst zu entscheiden.

Langfassung: wenn ein Kollege begründet, warum dieser Tag ausgewählt wurde, was er davon hat und was die Schulgemeinde davon haben wird (also genauso wie bei jeder Fortbildung)

---

## **Beitrag von „kodi“ vom 2. Januar 2020 21:57**

Wenn man mal ehrlich ist, dann ist diese Messe eine Verkaufsveranstaltung. Klar gibt es ein paar Vorträge, aber wenn man das mal in Relation sieht, sind das eher Alibi-Fortbildungsanteile.



Insofern finde ich es auch in Ordnung, dass keine generelle Freistellung erfolgt, sondern genauer geguckt wird und der Messebesuch nachrangig gegenüber den normalen Dienstpflichten ist.

---

## **Beitrag von „Fraggles“ vom 2. Januar 2020 21:58**

Ich probiere es und werde es beantragen, vorher muss ich mir noch das Passende heraussuchen.

Klar, das Lehrercoaching in Freiburg und Umgebung hängt nicht von der Didacta ab, die Supervision nicht, trotzdem erscheint mir die stattfindende Podiumsdiskussion zum Ansehen des Lehrerberufes und zur Belastung doch recht interessant.

Und es wäre ja wünschenswert, wenn dann auch Leute aus der Praxis zuhören und mitdiskutieren.

Die Messe findet zum Großteil unter der Woche statt.

---

## **Beitrag von „Fraggles“ vom 2. Januar 2020 22:02**

Hier ein Auszug aus der Ankündigung:

Ein hochkarätiges Fortbildungsprogramm für Lehrkräfte, Erzieher\*innen, Ausbilder\*innen, Trainer\*innen und Personalentwickler\*innen ergänzt das Angebot der vielseitigen Ausstellung. Hochrangige Vertreter\*innen aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft kommen zur didacta, um hier Wege für die Bildung der Zukunft zu finden und sich auszutauschen.

Darunter auch Wissenschaftler aus Freiburg, die zur Lehrergesundheit forschen.

Das macht das Ganze so interessant ...

<https://www.bildungsmedien.de/index.php/pres...iert-an-respekt>

---

## **Beitrag von „roteAmeise“ vom 2. Januar 2020 22:21**

Wenn es dort einen besonderen Vortrag gibt, würde ich an deiner Stelle anfragen, ob du daran teilhaben kannst, wie bei jeder anderen Fortbildung auch.

Ebenso wenn du dich allgemein informieren möchtest, begründe das der Schulleitung gegenüber, einfach versuchen, warum nicht.

Würdest du dir denn für eine normale Fortbildung auch solche Gedanken machen und Unterricht tauschen wollen o.ä.? Bestimmt nicht.

---

## **Beitrag von „Lindbergh“ vom 3. Januar 2020 01:08**

Ich sehe es so: Bis zur Didacta sind es 2,5 Monate. Wenn eine Schule soweit im Voraus nicht in der Lage ist, Vertretung für einen Tag zu organisieren, dann scheint es zugleich an diversen Stellen organisatorisch zu hampern. Und das gerade am Gymnasium, wo es eh Lehrerüberschuss gibt und man immer irgendeinen Studenten oder Vertretungslehrer zur Überbrückung von kurzem Ausfall organisiert bekommt...

Immer schade, dass Schulen da so einen Aufstand machen, wenn das in anderen Betrieben ganz normal ist, indem man rechtzeitig Urlaub für sowas beantragt.

---

## **Beitrag von „Seph“ vom 3. Januar 2020 07:50**

Was heißt denn Aufstand machen? Wenn es auf der Didacta während der Werkstage tatsächlich Fortbildungsangebote gibt, die zu den aktuellen Entwicklungszielen der Schulen passen, stellen diese i.d.R. auch einige Lehrkräfte frei, um als Multiplikatoren dieses Wissen dann weitergeben zu können. Ansonsten handelt es sich, wie hier bereits erwähnt wurde, im Wesentlichen um eine Verkaufsveranstaltung, deren Besuch gerne in die ungebundene Arbeitszeit oder Freizeit gelegt werden kann, also an einen Nachmittag oder das Wochenende.

### Zitat von Morse

Meine Priorität: Samstags und sonntags Freizeit und Dienstreisen nicht aus eigener Tasche.

Sehe ich auch so, nur dass der Besuch der Didacta eben eher Freizeitvergnügen als Dienstreise ist 😊 . Eine Ausnahme kann, wie oben beschrieben, ein Interesse der Schule an einem bestimmten Fachvortrag oder Thema sein, sodass die Anordnung oder Genehmigung einer Dienstreise sinnvoll erscheint.

---

## **Beitrag von „Fraggles“ vom 3. Januar 2020 08:56**

Anordnung? Multiplikation?

Also ich mache Fortbildungen auch zur eigenen Weiterentwicklung, ohne dass die Inhalte der Schule direkt nützlich wären oder - wie es immer so schön heißt - multipliziert werden. Das ist in BW theoretisch auch so geregelt, trotzdem hängt es an der SL, ob diese eine FoBi genehmigt und das ist an der Schule, an der ich arbeite, leider oft ein Diskussionspunkt zwischen KuK und SL. Wegen des Unterrichtsausfalls. Ich würde FoBi, wenn sie meiner persönlichen Weiterentwicklung dienen, sonst auch am WE machen (wie Ärzte z. B. auch).

Ansonsten gilt, dass bei vollem Deputat und diversen Präsenzzeiten („Kooperationszeit am Mittwoch von 14-17.30“) und weitem Anfahrtsweg zur Messe die so schön benannte „ungebundene Arbeitszeit“ doch eher der späte Nachmittag ist - unrealistisch.

Ich werde mal schauen, wie ich es regeln kann.

---

## **Beitrag von „Morse“ vom 3. Januar 2020 09:17**

### Zitat von Fraggles

Also ich mache Fortbildungen auch zur eigenen Weiterentwicklung, ohne dass die Inhalte der Schule direkt nützlich wären oder - wie es immer so schön heißt - multipliziert werden. Das ist in BW theoretisch auch so geregelt, trotzdem hängt es an der SL, ob diese eine FoBi genehmigt und das ist an der Schule, an der ich arbeite, leider oft ein Diskussionspunkt zwischen KuK und SL. Wegen des Unterrichtsausfalls.

Gerade in B.-W. müsste Deine Schule doch eine Zielvereinbarung mit dem RP haben, aus der sich diverse Maßnahmen wie z.B. auch Fortbildungen ableiten bzw. genehmigen oder ablehnen lassen (theoretisch).

---

## **Beitrag von „Pet“ vom 3. Januar 2020 09:19**

Der Lehrerverband bietet bei uns fast jährlich eine Fahrt an, zu der man sich anmelden kann und das Ganz läuft dann wie eine normale FOBI.

---

## **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 3. Januar 2020 09:25**

### Zitat von Fraggles

Wie ist das bei Euch an der Schule geregelt?

Ich begründe, warum ich zur Messe will, und werde da freigestellt.

Ich fahre in der Regel aber auch nicht hin um einfach "drüber zu schlendern", sondern schaue gezielt und begründe das auch.

---

## **Beitrag von „Jule13“ vom 3. Januar 2020 09:59**

Wieso soll das ein Freizeitvergnügen sein? Unterrichten ist kein Hobby.

---

## **Beitrag von „yestoerty“ vom 3. Januar 2020 10:42**

Wir haben letztes Jahr dazu eine Mail vom Personalrat weitergeleitet bekommen, in der folgendes drin steht:

### Zitat von Personalratsvorsitzender

Viele Kolleginnen und Kollegen haben Interesse daran die Fortbildungsangebote dieser Messe wahrzunehmen. Für die Veranstaltungsteilnahme gibt es die Möglichkeit einen Tag Sonderurlaub zu beantragen. Auch das MSB unterstützt das Anliegen, möglichst

vielen Lehrkräften den Besuch der „didacta 2019“ zu ermöglichen

Lehrerinnen und Lehrer sind zu Fortbildungen verpflichtet (§ 11 ADO). In § 26 FrUrIV NRW (Urlaub für staatsbürgerliche, berufliche, kirchliche, gewerkschaftliche, sportliche und ähnliche Zwecke) ist geregelt, dass Lehrkräfte an Fortbildungen auch während der Dienstzeit teilnehmen können, wenn dienstliche Gründe nicht entgegenstehen. Die Sicherstellung des Unterrichts kann durch entsprechende Vertretungsregelungen gewährleistet werden, wie z. B. auch durch „Lernen am anderen Ort“.

Der Personalrat begrüßt es, wenn allen Kolleginnen und Kollegen, die daran Interesse haben, der Besuch der „didacta 2019“ ermöglicht wird.

---

Das bezieht sich zwar auf 2019, sollte aber keinen großen Unterschied machen.

---

### **Beitrag von „Fraggles“ vom 3. Januar 2020 10:47**

Danke für diese Tipps!

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 3. Januar 2020 11:49**

#### Zitat von Fraggles

Anordnung? Multiplikation?

Also ich mache Fortbildungen auch zur eigenen Weiterentwicklung, ohne dass die Inhalte der Schule direkt nützlich wären oder - wie es immer so schön heißt - multipliziert werden. Das ist in BW theoretisch auch so geregelt, trotzdem hängt es an der SL, ob diese eine FoBi genehmigt und das ist an der Schule, an der ich arbeite, leider oft ein Diskussionspunkt zwischen KuK und SL. Wegen des Unterrichtsausfalls. Ich würde FoBi, wenn sie meiner persönlichen Weiterentwicklung dienen, sonst auch am WE machen (wie Ärzte z. B. auch).

Das tue ich auch, persönliche Fortbildung gehört aber i.d.R. in den privaten Bereich, genau wie das in der freien Wirtschaft meist auch gehandhabt wird. Wir haben das Glück, dass unsere Dienstherren uns oft auch bei rein persönlichem Interesse (damit sind Fortbildungen gemeint, die nicht zum unmittelbaren Interesse der Schule gehören) durch Freistellung unterstützen, einen Rechtsanspruch darauf gibt es aber nicht. Insofern führt eben kein Weg am Gespräch

vorbei und es schadet sicher nicht, sich z.B. hieran zu orientieren:

#### Zitat von Karl-Dieter

Ich begründe, warum ich zur Messe will, und werde da freigestellt.Ich fahre in der Regel aber auch nicht hin um einfach "drüber zu schlendern", sondern schaue gezielt und begründe das auch.

---

### **Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 3. Januar 2020 11:57**

#### Zitat von Fraggles

Hier ein Auszug aus der Ankündigung:

Ein hochkarätiges Fortbildungsprogramm für Lehrkräfte, Erzieher\*innen, Ausbilder\*innen, Trainer\*innen und Personalentwickler\*innen ergänzt das Angebot der vielseitigen Ausstellung. Hochrangige Vertreter\*innen aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft kommen zur didacta, um hier Wege für die Bildung der Zukunft zu finden und sich auszutauschen.

Darunter auch Wissenschaftler aus Freiburg, die zur Lehrergesundheit forschen.

Das macht das Ganze so interessant ...

Naja, auf Werbeflyer würde ich auch nichts realistisches schreiben! Image not found or type unknown

---

### **Beitrag von „Fraggles“ vom 3. Januar 2020 12:43**

.... Fortbildungen zur persönlichen Weiterentwicklung, die nicht unmittelbar der Schule direkt dienen (z. B. diejenigen zur Führungskräfteentwicklung, zur Schulentwicklung, zur Kompetenzerweiterung, siehe z. B. das Orientierungsseminar für A-14-Bewerber, die dann die Schule wechseln), stehen Studienräten in BW ja auch zu und sind keine private Angelegenheit, sondern eine dienstliche. Festgelegt in der VV vom 24.4.06. Der SL ist dann eher wohlwollend oder eben - da er die Leute ja auch halten will und wenn er eben weniger wohlwollend ist - eher zurückhaltend mit der Genehmigung, sodass man dies schon selbstbewusst fordern muss, manchmal auch mit BPR. Der SL hat laut VV die „beratende Funktion“. Und es geht ja auch um

den Unterrichtsentfall, den er verhindern möchte ...

Es geht vom Thema weg.

Habe gerade freudig festgestellt, dass das RP Freiburg die Fahrten zur Didacta als FoBi bezeichnet und diese von der GEW LÖ und der GEW KA angeboten und subventioniert werden.

Ich weiß trotzdem, dass das Antragsgespräch nicht einfach wird. Denn er wird abwinken und das als nicht nötig erachten. Nun ja, kein Hindernis, beantragen kann ich es ja.

---

### **Beitrag von „MrsPace“ vom 3. Januar 2020 15:07**

Also unter der alten SI durften wir immer während der Unterrichtszeit hin und ohne den deshalb entfallenen Unterricht nachzuholen. Mal sehen wie es unter der neuen SL ist. Am Wochenende gehe ich da sicher nicht hin. Außerdem habe ich an diesem Wochenende schon was vor.

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 3. Januar 2020 18:33**

#### Zitat von Fraggles

.... Fortbildungen zur persönlichen Weiterentwicklung, die nicht unmittelbar der Schule direkt dienen (z. B. diejenigen zur Führungskräfteentwicklung, zur Schulentwicklung, zur Kompetenzerweiterung, siehe z. B. das Orientierungsseminar für A-14-Bewerber, die dann die Schule wechseln), stehen Studienräten in BW ja auch zu und sind keine private Angelegenheit, sondern eine dienstliche. Festgelegt in der VV vom 24.4.06.

Meinst du die Leitlinien zur Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen in BW vom 24.05.2006? Diese regelt aber auch, dass Unterrichtsausfall nach Möglichkeit der Schule zu vermeiden ist und dass z.B. pädagogische Tage grundsätzlich in der ununterrichtsfreien Zeit stattzufinden haben. Sie regelt auch, dass Fortbildungen sich an einem von der Schule aufzustellendem Fortbildungskonzept orientieren sollen, was ich oben mit "angeordnet" und "Multiplikatorentätigkeit" umreißen wollte. Was sie gerade nicht garantiert, ist dass Lehrkräfte ein Recht haben, nach eigenen Vorstellungen innerhalb ihrer Unterrichtszeit an beliebigen Fortbildungen teilzunehmen.

---

## **Beitrag von „Fraggles“ vom 3. Januar 2020 20:44**

Das hast Du sehr sehr schön vorgelesen und in Deinem Sinne nochmal für alle erläutert, recht herzlichen Dank für Deine Fortbildung 😊.

---

## **Beitrag von „Fraggles“ vom 3. Januar 2020 20:47**

Ps. Und an alle anderen: ich halte Euch auf dem Laufenden. Es wäre zu schade, wenn der GEW-Bus morgens um 10h zur besten Unterrichtszeit ohne mich abfähre.

---

## **Beitrag von „Morse“ vom 3. Januar 2020 20:58**

### Zitat von Seph

Meinst du die Leitlinien zur Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen in BW vom 24.05.2006? Diese regelt aber auch, dass Unterrichtsausfall nach Möglichkeit der Schule zu vermeiden ist und dass **z.B. pädagogische Tage grundsätzlich in der unterrichtsfreien Zeit stattzufinden haben.**

Gibt es Schulen, die sich daran halten? Schon zu meiner eigenen Schülerzeit war das an keiner mir bekannten Schule so und als Lehrer ebenso.

---

## **Beitrag von „Morse“ vom 3. Januar 2020 21:00**

### Zitat von Fraggles

Es wäre zu schade, wenn der GEW-Bus morgens um 10h zur besten Unterrichtszeit ohne mich abfähre.

Ich bitte Dich! Die beste Unterrichtszeit ist um 7:30 wenn man seinen Frontalunterricht durchziehen kann ohne dabei von lästigen SuS gestört zu werden!

---

### **Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 3. Januar 2020 21:28**

#### Zitat von Fraggles

Ein hochkarätiges Fortbildungsprogramm für Lehrkräfte, Erzieher\*innen, Ausbilder\*innen, Trainer\*innen und Personalentwickler\*innen ergänzt das Angebot der vielseitigen Ausstellung. Hochrangige Vertreter\*innen aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft kommen zur didacta, um hier Wege für die Bildung der Zukunft zu finden und sich auszutauschen.

Kommt Dr. Best auch noch vorbei? 😊 Ich glaube, mit dem Klappentext musst du deinem Chef auch nicht mehr kommen. Entweder er/sie genehmigt die Gaudi oder halt nicht.

---

### **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 22. Januar 2020 08:13**

NRW: wir wurden jetzt per Email von fast ganz oben gebeten, interessierten Lehrern und Lehrerinnen den besuch der didacta zu ermöglichen und für Verständnis bei den Eltern zu werben. Unterrichtsausfall soll vermieden werden.

kl. gr. frosch

---

### **Beitrag von „Lindbergh“ vom 22. Januar 2020 12:24**

Was für ein Aufwand betrieben werden muss, dass mal Unterricht ausfallen "darf". Ich bin ja einer der Jüngeren hier und in meiner Schulzeit war man noch froh, wenn (endlich) mal Unterricht ausfiel...

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 22. Januar 2020 12:39**

### Zitat von Lehramtsstudent

Was für ein Aufwand betrieben werden muss, dass mal Unterricht ausfallen "darf". Ich bin ja einer der Jüngeren hier und in meiner Schulzeit war man noch froh, wenn (endlich) mal Unterricht ausfiel...

---

Das war aber noch vor dem Anspruch auf verlässliche Betreuung von x-y in vielen Bundesländern zumindest in der Grundschule.

## **Beitrag von „FrauZipp“ vom 22. Januar 2020 12:41**

### Zitat von Lehramtsstudent

Was für ein Aufwand betrieben werden muss, dass mal Unterricht ausfallen "darf". Ich bin ja einer der Jüngeren hier und in meiner Schulzeit war man noch froh, wenn (endlich) mal Unterricht ausfiel...

---

Also hier muss Unterricht (oder eine anderweitige kostenlose Betreuung) während des ganzen Vormittages gesichert sein. Unterricht findet statt.

Wie fanden denn die Lehrer damals den Unterrichtsausfall?

Ich denke Schülersicht weicht öfters mal von Lehrersicht ab.

---

## **Beitrag von „Lindbergh“ vom 22. Januar 2020 13:13**

Die Lehrersicht von damals kenne ich natürlich nicht, daran war ich vor 12 Jahren noch nicht ganz so interessiert. Wäre vlt. aber mal eine Frage an diejenigen, die schon mehr als 10 Jahre im Beruf sind. Wie gesagt, wir Kids freuten uns darüber und zumindest meine Eltern hatten auch nix dagegen - wobei ich da auch zugeben muss, dass ich mit einer von zuhause arbeitenden Mutter und einem selbstständigen Vater in einer nicht repräsentativen Lage war.

## **Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 22. Januar 2020 13:17**

### Zitat von kleiner gruener frosch

NRW: wir wurden jetzt per Email von fast ganz oben gebeten, interessierten Lehrern und Lehrerinnen den besuch der didacta zu ermöglichen und für Verständnis bei den Eltern zu werben. Unterrichtsausfall soll vermieden werden.

Ich frage mich, wie sich fast ganz oben vorstellt, wie das funktionieren soll...

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 22. Januar 2020 13:18**

### Zitat von samu

Ich frage mich, wie sich fast ganz oben vorstellt, wie das funktionieren soll...

Ist schon ein bisschen widersprüchlich, Unterricht soll nicht ausfallen, aber hingehen darf man ???

---

## **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 22. Januar 2020 13:32**

Ne, ist nicht widersprüchlich. Das eine hat ja mit dem anderen nicht zwingend was zu tun.  
Man hat im Vertretungskonzept schließlich noch mehr Möglichkeiten als nur den Unterrichtsausfall.

ich finde das jetzt nicht irritierend, sondern nachvollziehbar.

kl. gr. frosch

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 22. Januar 2020 13:34**

### Zitat von kleiner gruener frosch

Ne, ist nicht widersprüchlich. Das eine hat ja mit dem anderen nicht zwingend was zu tun.

Man hat im Vertretungskonzept schließlich noch mehr Möglichkeiten als nur den Unterrichtsausfall.

ich finde das jetzt nicht irritierend, sondern nachvollziehbar.

kl. gr. frosch

---

Habt ihr? Also wir haben nicht mal 100% der Stunden abgedeckt, also muss was ausfallen und sei es nur Teilung, SoPäd usw. oder Mehrarbeit geleistet werden, die dann eigentlich wann anders wieder abzubummeln ist, was auch Ausfall heißt, wenn auch erst später.

---

### **Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 22. Januar 2020 13:46**

Nun, einer Messe wird hier der Stellenwert einer Kollegiums-Fortbildung beigemessen. Ich stelle es mir rein rechnerisch schwer vor, "interessierten Lehrer\*innen" die Teilnahme zu ermöglichen aber keinen Unterricht ausfallen zu lassen, ohne dass wer Mehrarbeit leisten muss. Evtl. gibt es unter dieser Voraussetzung auch sehr viele interessierte Lehrer\*innen? Du kannst ja berichten...

---

### **Beitrag von „Lindbergh“ vom 22. Januar 2020 13:49**

@samu: Ich weiß nicht, wie die Situation in Sachsen ist, aber anderswo gibt es durchaus Vertretungskräfte, die für solche Fälle (gerade wenn es absehbar ist wie bei einer Messe) herangezogen werden können. Wir hatten aber mal das Thema an anderer Stelle hier im Forum und da kam heraus, dass Schulen personell seeeeehr unterschiedlich aufgestellt sind.

---

### **Beitrag von „fossi74“ vom 22. Januar 2020 14:01**

Seeehr was aufgestellt? Gut oder schlecht? Für die große Mehrheit dürfte letzteres zutreffen. Und ich weiß nicht, wie Du Dir das vorstellst, aber als Schule rufst Du nicht bei der Weihnachtsmannvermittlung an und bestellst mal eben zehn oder zwanzig Vertretungslehrer für einen Tag.

---

## **Beitrag von „alias“ vom 22. Januar 2020 14:16**

### Zitat von FrauZipp

Also hier muss Unterricht (oder eine anderweitige kostenlose Betreuung) während das ganzen Vormittages gesichert sein. Unterricht findet statt.

Wie fanden denn die Lehrer damals den Unterrichtsausfall?

Ich denke Schülersicht weicht öfters mal von Lehrersicht ab.

Unterricht muss verlässlich sein.

Das bedeutet nicht, dass Unterricht jeden Tag stattzufinden hat. Wenn jetzt angekündigt wird, dass am 25.März die Schule wegen eines pädagogischen Tages ausfällt, haben die Eltern genug Vorlaufzeit, sich darauf einzustellen.

Ich war schon oft auf der Didacta und habe immer gute Anregungen mit nach Hause genommen - in früheren Zeiten auch den ganzen Rollkoffer voll Probeexemplare neuer Fachbücher.

Dieses Jahr sind 546 Vorträge angekündigt. Das NICHT als Fortbildungsveranstaltung zu bezeichnen ist schon ignorant.

Das Land Baden-Württemberg erkennt den Besuch als Fortbildung an, für die Unterrichtsbefreiung gegeben wird. Es gibt zahlreiche Schulen, die entweder verkürzt unterrichten, damit die Kollegen ab 10 Uhr mit Fahrgemeinschaften nach Stuttgart fahren können oder den ganzen Tag schließen und für das Kollegium einen Bus chartern.

Wer beabsichtigt, von 14 Uhr bis 16 Uhr zur Didacta zu fahren, kann es auch bleiben lassen. Man kann nicht alle 833 Ausstellerstände anschauen - aber die Stände sind glücklicherweise thematisch sortiert. Mein Schwerpunkt wird wieder auf Robotik und Computernetzen liegen. Da gibt es Spannendes zu entdecken.

Alle 3 Jahre muss so etwas möglich sein.

Schließlich geht es darum, die Unterrichtsqualität zu verbessern.

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 22. Januar 2020 14:21**

### Zitat von kleiner gruener frosch

NRW: wir wurden jetzt per Email von fast ganz oben gebeten, interessierten Lehrern und Lehrerinnen den besuch der didacta zu ermöglichen und für Verständnis bei den Eltern zu werben. Unterrichtsausfall soll vermieden werden.

Kl. gr. frosch

### Zitat von alias

Es gibt zahlreiche Schulen, die entweder verkürzt unterrichten, damit die Kollegen ab 10 Uhr mit Fahrgemeinschaften nach Stuttgart fahren können oder den ganzen Tag schließen und für das Kollegium einen Bus chartern.

DAs wäre aber in NRW ja scheinbar nicht erlaubt! Damit hätte man ja Unterrichtsausfall!

---

## **Beitrag von „alias“ vom 22. Januar 2020 14:27**

### Zitat von Susannea

DAs wäre aber in NRW ja scheinbar nicht erlaubt! Damit hätte man ja Unterrichtsausfall!

Schulen in Ba-Wü haben pro Jahr 1 Tag zur Verfügung, um diesen als "Pädagogischen Tag" für schulinterne Lehrerfortbildungen zu nutzen.

Nimmt man den für die Didacta ist der zwar weg - aber sinnvoller investiert als einen Feld-, Wald- und Wiesenreferenten einzuladen, der einen Vormittag lang dem Kollegium Breitband-Schlafmittel verabreicht und Dinge erzählt, die man bereits im Studium 4-Mal gehört und gehasst hatte.

---

## **Beitrag von „Miss Jones“ vom 22. Januar 2020 14:30**

...du hast aber schon das Wörtchen "soll" gesehen, ja?

Soll = "das hätten die gerne so, aber wenns nicht klappt, können die uns auch mal gern haben"

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 22. Januar 2020 15:26**

#### Zitat von Miss Jones

...du hast aber schon das Wörtchen "soll" gesehen, ja?

Soll = "das hätten die gerne so, aber wenns nicht klappt, können die uns auch mal gern haben"

Dir ist sicher klar, dass "Soll" juristisch gerade nicht bedeutet "Das hätten sie gerne, aber eigentlich braucht man sich nicht daran halten", sondern "Das muss so gemacht werden, außer es stehen zwingende Gründe entgegen".

Ob die Fahrt zu einer Bildungsmesse von vielen Kolleginnen und Kollegen auf einmal einen solchen zwingenden Grund darstellt, wage ich zu bezweifeln. Hier sind Schulen wohl eher dazu angehalten, eine Art Fortbildungskonzept aufzustellen und selektiv Kolleginnen und Kollegen verteilt an bestimmten Tagen zu entsenden und diese intern als Multiplikatoren zu verwenden, wenn andernfalls (zu viel) Unterricht ausfallen würde.

---

### **Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 22. Januar 2020 15:30**

#### Zitat von alias

...

Das Land Baden-Württemberg erkennt den Besuch als Fortbildung an, ...

das ist ja okay, wenn das dann für alle gilt.

(Pädagogische Tage müssen bei uns übrigens in der schulfreien Zeit stattfinden.)

---

## **Beitrag von „Kiggle“ vom 22. Januar 2020 16:25**

### Zitat von samu

aber keinen Unterricht ausfallen zu lassen, ohne dass wer Mehrarbeit leisten muss.

Man kann ja auch tauschen oder Unterricht verlegen! Mache ich auch, bzw. würde ich anbieten.

---

## **Beitrag von „Schmidt“ vom 22. Januar 2020 17:52**

### Zitat von Seph

Dir ist sicher klar, dass "Soll" juristisch gerade nicht bedeutet "Das hätten sie gerne, aber eigentlich braucht man sich nicht daran halten", sondern "Das muss so gemacht werden, außer es stehen zwingende Gründe entgegen".

Und wenn nicht, was dann? Ohne die Nennung von Konsequenzen drücken "soll" Regelungen nur einen Wunsch aus. Die Formulierung ist also zu lesen als  
"Bitte versuchen Sie, den Besuch ohne Unterrichtsausfall über die Bühne zu bringen. Wenn das nicht klappt, verpacken Sie es bitte so diplomatisch, dass uns die Eltern nicht wegen des Unterrichtsausfalls aufs Dach steigen."

---

## **Beitrag von „kodi“ vom 22. Januar 2020 18:11**

### Zitat von alias

Dieses Jahr sind 546 Vorträge angekündigt. Das NICHT als Fortbildungsveranstaltung zu bezeichnen ist schon ignorant.

Naja, zieht man davon mal die ganzen Verkaufswerbevorträge ab und guckt sich dann an, wie viele Teilnehmer so bei den verbliebenen Vorträgen sitzen, dann ist für die Mehrheit der Messebesuch eher keine Fortbildung. 😊

---

## **Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 22. Januar 2020 19:46**

### Zitat von Schmidt

Und wenn nicht, was dann? Ohne die Nennung von Konsequenzen drücken "soll" Regelungen nur einen Wunsch aus. Die Formulierung ist also zu lesen als "Bitte versuchen Sie, den Besuch ohne Unterrichtsausfall über die Bühne zu bringen. Wenn das nicht klappt, verpacken Sie es bitte so diplomatisch, dass uns die Eltern nicht wegen des Unterrichtsausfalls aufs Dach steigen."

Das ist nicht zutreffend. Verwaltungsrechtlich sind Kann-, Soll- und Muss-Bestimmungen klar definiert. Bei Kann-Bestimmungen handelt die Behörde nach Ermessen, bei Muss-Bestimmungen ist das Handeln durch übergeordnete Weisung festgelegt. Die Soll-Bestimmung verpflichtet, außer es liegen außergewöhnliche Umstände vor, die anderes Verhandeln. "Soll" heißt "muss", wenn die Behörde "kann".

Mit Kosmetik hat das nichts zu tun.

---

## **Beitrag von „alias“ vom 22. Januar 2020 20:58**

### Zitat von kodi

Naja, zieht man davon mal die ganzen Verkaufswerbevorträge ab und guckt sich dann an, wie viele Teilnehmer so bei den verbliebenen Vorträgen sitzen, dann ist für die Mehrheit der Messebesuch eher keine Fortbildung. 😊

Ich komme aus dem süddeutschen Raum - da gibt es die "Oberschwabenschau" jedes Jahr. Das ist eine Verbraucher- und Landwirtschaftsmesse. Ohne Zweifel eine Messe, auf der die Aussteller etwas verkaufen wollen.

Jeder Landwirt, der es irgendwie einrichten kann, geht da hin, um zu sehen, welche neuen Maschinen, Futtermittel, Apparate usw. neu auf dem Markt sind, mit denen er seine Produktivität und seinen Gewinn vielleicht steigern könnte. Die sehen es als Fortbildung, weil sie Dinge sehen, die sie zuvor noch nicht kannten und auf neue Ideen kommen.

Nun gibt es eine Messe in Stuttgart, auf der Apparate, Medien, Verfahren usw. angepriesen werden, mit denen man den Unterricht interessanter und erfolgreicher gestalten könnte.

Klar. Keine Fortbildung. Da will ja jemand was damit verdienen.

Nun - der Herr wirft koi Hirn ra. Neues Wissen muss man sich erwerben. Manchmal auch mit Geld.

JustMy2Cents

---

### **Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 22. Januar 2020 21:15**

Also wenn ein Arbeitgeber findet, dass Lehrer\*innen dort was für den Schulbetrieb Gewinnbringendes erfahren, kann er doch gerne alle freistellen. Er kann aber für mein Empfinden schlecht anweisen, dass x-beliebig viele hinfahren dürfen und andere dafür die zu vertretenden Unterrichtsstunden ableisten müssen.

Da ist es auch relativ egal, ob da "soll" oder "muss" oder "darf" steht, letztlich ist es der Schulleitung überlassen, wie viele Kollegen sie entsendet und wie viele den Schulbetrieb aufrechterhalten müssen.

---

### **Beitrag von „Fraggles“ vom 23. Januar 2020 08:35**

Es gibt auf der Didacta sehr interessante Vorträge, z. B. die der Freiburger Experten der Uniklinik, die zur Lehrergesundheit forschen.

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 23. Januar 2020 17:08**

#### Zitat von Schmidt

Und wenn nicht, was dann? Ohne die Nennung von Konsequenzen drücken "soll" Regelungen nur einen Wunsch aus. Die Formulierung ist also zu lesen als "Bitte versuchen Sie, den Besuch ohne Unterrichtsausfall über die Bühne zu bringen. Wenn das nicht klappt, verpacken Sie es bitte so diplomatisch, dass uns die Eltern nicht wegen des Unterrichtsausfalls aufs Dach steigen."

Es schadet sicher auch als Lehrkraft nicht, sich etwas mit Recht auszukennen, insbesondere mit dem auf Schule bezogenem Teil des Verwaltungsrechts. Die Umdeutung eines klar definierten

Begriffs in den eigenen Wunsch ist da nicht gerade hilfreich. Nur weil im Anschreiben noch keine Konsequenz benannt ist, heißt das nicht, dass etwas folgenlos bleibt. In Niedersachsen ist z.B. in einem Erlass zum Schulsport beschrieben, auf was bei der Durchführung von verschiedenen Sportarten (auch im Rahmen von Schulfahrten) so zu achten ist, ohne Konsequenzen zu benennen. Das heißt aber nicht, dass man sich nicht daran halten muss, nur weil man das als "Die Behörde wünscht sich das, aber ist ja egal" liest. Die Konsequenzen bei Fehlverhalten kann man sich dann je nach Fall im Disziplinar-, Zivil- und Strafrecht zusammensuchen.

---

### **Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 23. Januar 2020 17:32**

#### Zitat von Seph

... in einem Erlass zum Schulsport beschrieben, auf was bei der Durchführung von verschiedenen Sportarten (auch im Rahmen von Schulfahrten) so zu achten ist, ohne Konsequenzen zu benennen. Das heißt aber nicht, dass man sich nicht daran halten muss, nur weil man das als "Die Behörde wünscht sich das, aber ist ja egal" liest. Die Konsequenzen bei Fehlverhalten kann man sich dann je nach Fall im Disziplinar-, Zivil- und Strafrecht zusammensuchen.

Was sollte das sein, "Schwimmbegleitungen sollten im Idealfall die Rettungsfähigkeit nachweisen?" Oder "Ohrringe sollten nach Möglichkeit abgelegt werden?"

Muss und soll hat schon verschiedene Bedeutungen.

Hier trotzdem egal, wie schon gesagt.

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 23. Januar 2020 23:54**

#### Zitat von samu

Was sollte das sein, "Schwimmbegleitungen sollten im Idealfall die Rettungsfähigkeit nachweisen?" Oder "Ohrringe sollten nach Möglichkeit abgelegt werden?" Muss und soll hat schon verschiedene Bedeutungen.

Hier trotzdem egal, wie schon gesagt.

Mir brauchst du das nicht sagen, die Schwierigkeiten mit der Unterscheidung von "Muss", "Soll" und "Kann" scheinen andere hier zu haben. Aber ich zitiere natürlich gerne einige Beispiele aus dem genannten Erlass, die bei Nichtbeachtung nicht ganz folgenlos bleiben dürften. Das betrifft an einigen Stellen wie hier bei der Anweisung von oben die Schulleitung und an anderen die jeweiligen Lehrkräfte.

### Beispiele

- 1) Benutzung von feststehenden Turn- und Spielgeräten auf dem Pausenhof : "Wenn die Geräte jedoch an unübersichtlichen oder entfernten Orten aufgestellt sind, soll eine weitere Person (...) dort Aufsicht führen". // Problematisch für die SL, wenn keine Aufsichten zusätzlich eingeteilt wurden und ein Unfall passiert
- 2) Brillenträger im Sportunterricht: "Es sollen alle SuS, die Sehhilfen benötigen (...) auf (...) Sportbrille oder Kontaktlinsen hingewiesen werden" //Anschließend wird explizit auf die Sorgfaltspflicht eingegangen
- 3) Schwimmunterricht: "Anfangsschwimmunterricht soll nach Möglichkeit in Lehrschwimmbecken oder in dem Beckenteil, in dem die SuS ungefährdet stehen können, erteilt werden." //In der Haut der Lehrkraft, die das umgeht und gleich in das tiefe Becken geht, weil sie denkt "Och, das wollen die zwar so, aber egal, ist ja nur ein Wunsch" möchte ich nicht stecken, wenn etwas passiert.

Naja, das lässt sich noch etwas fortsetzen. Ich denke aber, es reicht erst einmal, um die Lästerei ad absurdum zu führen.

---

### **Beitrag von „Fraggles“ vom 24. Januar 2020 05:24**

Ist das dein Ernst ...

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 24. Januar 2020 07:27**

#### Zitat von Seph

"Anfangsschwimmunterricht soll nach Möglichkeit in Lehrschwimmbecken oder in dem Beckenteil, in dem die SuS ungefährdet stehen können, erteilt werden." //In der Haut

der Lehrkraft, die das umgeht und gleich in das tiefe Becken geht, weil sie denkt "Och, das wollen die zwar so, aber egal, ist ja nur ein Wunsch" möchte ich nicht stecken, wenn etwas passiert.

Was bin ich froh, dass so ein Unsinn bei uns nicht steht, dann würden die Kinder ja viel länger brauchen zum Schwimmen lernen, weil sie immer die Beine abstellen, wir schwimmen also mit den Nichtschwimmern längst im tiefen Becken und das mit sehr großem Erfolg von 17 Nichtschwimmern zum Schuljahresbeginn haben wir z.B. in der einen Klasse noch genau einen übrig, alle anderen haben ihr Seepferdchen bereits gemacht. Alle anderen Schulen handhaben das übrigens bis auf eine Ausnahme genauso.

Zitat von Fraggles

Ist das dein Ernst ...

---

Klar, warum sollte es der nicht sein.

---

**Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 24. Januar 2020 09:19**

Zitat von Fraggles

Ist das dein Ernst ...

---

warum nicht, es ging um grundsätzliche Begriffsdefinitionen. Ich bin jedenfalls überrascht.

---

**Beitrag von „Schmidt“ vom 24. Januar 2020 09:52**

Ich dachte nicht, dass ich den Unterschied zwischen "Mir alles kack egal, ich mache was ich will." und "Natürlich versuchen wir das so umzusetzen, wenn es aber aus Grund x oder y nicht klappt, dann ist das eben so." erklären muss. Wieder was gelernt.

---

**Beitrag von „Susannea“ vom 24. Januar 2020 10:04**

### Zitat von Schmidt

dann ist das eben so

---

Aber genau dieser Satzteil ist eben nicht so und kann viele Probleme bringen, sondern wenn das nicht so ist, dann muss das gut zu begründen sein, sonst hast du später echte Probleme.

---

### **Beitrag von „fossi74“ vom 24. Januar 2020 11:05**

Susannea: Liest Du eigentlich, worauf Du antwortest?

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 24. Januar 2020 11:14**

### Zitat von fossi74

Susannea: Liest Du eigentlich, worauf Du antwortest?

Ja, aber scheinbar verstehst du nicht, was ich schreibe!

Denn Schmidts Antwort klingt für mich immer noch so, als ob man ein "soll" einfach umgehen kann, weil man ja nicht gleich "ist mir alles kack egal" gesagt hat, sondern versucht hat, es zu machen, aber das dann eben trotzdem nicht so war.

Und das reicht letztendlich nicht, wenn was passiert!

---

### **Beitrag von „Firelilly“ vom 24. Januar 2020 12:50**

Das Problem ist doch, dass der Dienstherr und Schulleitungen die "Soll" Bestimmungen, wenn um die Arbeitsbedingungen der Lehrer geht aushebeln, weil "schulorganisatorische Gründe blaaaa" dem entgegen stehen.

Wenn aber etwas passiert und ein Lehrer sich darauf beruft "ich habe alles probiert, aber es ließ sich aus Gründen XY nicht machen", dann ist das nicht gültig.

Das System ist so, dass der einfache A13-Lehrer der Dumme ist in jeglicher Hinsicht.

---

**Beitrag von „Kris24“ vom 5. März 2020 18:09**

ich habe eine Mail erhalten, die didacta wird verschoben.

---

**Beitrag von „Humblebee“ vom 6. März 2020 12:52**

Weiß jemand, ob es schon einen neuen Termin für die "Didacta" in diesem Jahr gibt?

---

**Beitrag von „fossi74“ vom 6. März 2020 14:15**

Laut Homepage bemüht man sich um einen zeitnahen Ausweichtermin.